

## Merkblatt verkürzte Lehrzeit - Kanton BS

### Zeichner/in EFZ, Fachrichtung Architektur

Liestal, Juni 2026

#### Verkürzung der beruflichen Grundbildung

---

Nach Abschluss einer ersten beruflichen Grundbildung oder für Maturand\*innen besteht die Möglichkeit, in einem verwandten oder in einem anderen Berufsfeld eine weitere Lehre verkürzt zu absolvieren. Durch die Verkürzung wird das Absolvieren einer weiteren beruflichen Grundbildung attraktiver – egal ob Berufsleute sich in ihrem Berufsfeld zusätzliche Fähigkeiten aneignen oder ob sie in ein anderes Berufsfeld wechseln möchten. Zudem kann eine weitere Lehre die Chancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Für einzelne Berufe werden zudem standardisierte verkürzte Ausbildungsgänge für Erwachsene angeboten. Gegenüber den früher verwendeten Begriffen «Zusatzlehre» und «Zweitlehre» hat sich der Begriff «Verkürzung der beruflichen Grundbildung» etabliert.

Neben Personen, die eine Vorbildung mitbringen, kann auch für besonders befähigte Personen eine Verkürzung der Lehrzeit von 4 Jahren auf **minimal drei Jahre** vertraglich vereinbart werden.

Der Lehrbetrieb erstellt in Absprache mit der Berufsfachschule und der ÜK-Leitung ein entsprechendes Dispensationsgesuch an die Lehraufsicht BS. Danach entscheidet das kantonale Berufsbildungsamt:

- ob die Lehrzeit verkürzt wird
- welche Unterrichtsbereiche der Berufsfachschule dispensiert werden
- von welchen Qualifikationsbereichen die lernende Person an der Abschlussprüfung befreit wird

Der Lehrvertrag ist zusammen mit dem Dispensationsgesuch und einer Kopie des Fähigkeits- oder Maturazeugnisses beim Berufsbildungsamt einzureichen. Das Berufsbildungsamt versendet eine Verfügung über die Verkürzung der beruflichen Grundbildung zusammen mit dem Lehrvertrag an die Vertragsparteien, sowie an die Berufsfachschule und die ÜK-Leitung.

#### Rechtliche Grundlagen

---

BBG Art. 18 / BBV Art. 8

#### Voraussetzungen

---

Abgeschlossene Berufslehre in einem verwandten Berufsfeld

Abgeschlossene Matura

Abgeschlossene Matura, inkl. 1-jähriges Praktikum

Abgeschlossene Berufslehre in einem verwandten Berufsfeld

---

- Berufsschulunterricht 1. + 4. Lehrjahr regulär
- Berufsschulunterricht 2. + 3. Lehrjahr parallel
- Dispens vom ABU- und Sportunterricht
- ÜK: Besuch Kurse K2-K6 Pflicht, K1 kann in Absprache mit der ÜK-Leitung dispensiert werden

Abgeschlossene Matura

---

- Berufsschulunterricht 1. + 4. Lehrjahr regulär
- Berufsschulunterricht 2. + 3. Lehrjahr parallel
- Dispens vom ABU- und Sportunterricht
- ÜK: Besuch Kurse K2-K6 Pflicht, K1 kann in Absprache mit der ÜK-Leitung dispensiert werden

Abgeschlossene Matura, inkl. 1-jähriges Praktikum

---

- analog "Abgeschlossene Matura"

Way-up Lehre (auf 2 Jahre verkürzte Grundbildung als Grundlage für eine anschliessende FH-Ausbildung)

---

- aktuell besteht im Kanton BS kein Angebot einer Way-up Lehre